

**Geschäfts- und Nutzungsbedingungen
„KRM” Koszaliński Rower Miejski**

Gültig ab: 23.03.2026

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorliegenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen legen die Nutzungsvorschriften für das in der Stadt Koszalin betriebene (nachfolgend: KRM genannt) Fahrradverleihsystem fest.
2. Die Nutzungs- und Geschäftsbedingungen von KRM samt der Datenschutzerklärung stehen unentgeltlich auf der Webseite www.koszalinskirowermiejski.pl in einer Weise zur Verfügung, die es ermöglicht, sich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen, diesen zu übernehmen, zu kopieren und aufzubewahren. Diese Unterlagen sind beim Betreiber von KRM, d.h. Nextbike Polska S.A., mit Sitz in Warszawa, erhältlich.
3. Kontakt:
Nextbike Polska S.A.
ul. Staniewicka 5
03-310 Warszawa
E-Mail: bok@koszalinskirowermiejski.pl
Tel.: 94 721 42 22
4. Nextbike-Systeme sind kompatibel, d.h. Registrierung in einem der Systeme ermöglicht die Nutzung der Mietfahräder in anderen Städten, es sei denn, dass die Nutzungsvorschriften des gegebenen Systems etwas anderes bestimmen.

II. Definitionen

1. **Mobile App** - eine mobile Anwendung für die Nutzung des KRM-Systems. Die Mobile App kann auf Smartphones mit dem entsprechenden aktuellen Android- bzw. Apple IOS-System verwendet werden. Die mobile APP wird im Online-Shop heruntergeladen. Die Mobile App steht unentgeltlich bei Google Play und Apple AppStore zum Download bereit. Voraussetzung für den Download der App und deren Nutzung ist der ständige Internetanschluss und die vorherige Registrierung des Kundenkontos im KRM-System.
2. **Kontosperre** – eine vorbeugende Maßnahme zur Verweigerung der KRM-Systemnutzung, die bei der Verletzung der Nutzungsbestimmungen, insbesondere, bei Sachschäden zum Nachteil des Betreibers durch den Betreiber ergriffen werden kann.
3. **Kundendienst/KRM-KD** – ein vom Betreiber geführter Kundendienst für die Kontaktaufnahme erreichbar per:
 - 3.1 24-Stunden-Infoline: 94 721 42 22
 - 3.2 E-Mail: bok@koszalinskirower.pl.

Die Informationen über die Funktionsweise des KD entnehmen Sie der Webseite:
www.koszalinskirowermiejski.pl.

4. **O-Lock-Schloss** - ein Gerät zur Fahrradsicherung in Form einer mit dem Fahrradrahmen integrierten "O"-Schnalle. Wird das O-Lock-Schloss nicht verriegelt, so ist die ordnungsgemäße Rückgabe des gemieteten Fahrrades nicht möglich. Das Fahrrad soll auch mit dem O-Lock-Schloss verriegelt werden, wenn ein Zwischenstopp eingelegt wird. Das O-Lock-Schloss ist am Hinterrad montiert und bleibt geöffnet während der Fahrt. Das Schloss gehört zur Ausstattung jedes Mietfahrrades.
5. **Gutschein** – ein vom Betreiber gebotener Gutschein für die Aufladung des Kundenkontos. Der Gutscheinwert und dessen Verwendungszweck werden vom Betreiber festgelegt und der Betrag kann

nicht zurückerstattet werden. Die Gutscheinmittel werden in erster Linie, vor den vom Kunden eingezahlten Mitteln, verwendet.

6. **Liste der Gebühren und Zuschläge** – eine Liste von Dienstleistungen und Gebühren von KRM, die ein integraler Bestandteil des Vertrags ist. Liste der Gebühren und Zuschläge ist als Anhang 1 diesen Nutzungsvorschriften beigefügt und auf der Webseite und in der Mobilien App erhältlich.
7. **Mietdauer** - Dauer der Fahrradausleihe, die mit der Ausleihe eines Fahrrades (Entsperren) beginnt und mit der Verriegelung des O-Lock-Schlusses endet. Wobei wird es darauf hingewiesen, dass die Dauer eines Zwischenstopps in die Mietdauer einbezogen wird.
8. **GPS** - ein am Fahrrad montiertes Gerät für Tracking der Fahrradrouten und Ortung des Fahrrades.
9. **Kunden-ID-Nummer** – eine persönliche ID-Nummer, die jedem Kunden zugeordnet wird und der bei der Anmeldung angegebenen Mobiltelefonnummer entspricht, und eine 6-stellige PIN. Der Kunde kann zusätzlich mittels einer beliebigen RFID-Karte identifiziert werden. Nähere Informationen zur Registrierung und Kundenidentifikation sind im Kapitel VI. Registrierung angeführt. Registrierung
10. **Kunde** - eine natürliche Person, ein Nutzer des KRM-Systems, der die Nutzungsbedingungen akzeptierte, im KRM-System angemeldet ist und somit mit dem Betreiber einen Vertrag abgeschlossen hat.
11. **Kundenkonto** – ein persönliches Kundenkonto, das bei der Anmeldung erstellt wird und für die Nutzung des KRM-Systems und die Entgelterhebung gemäß Anhang 1 dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen bestimmt ist. Der Kunde kann kompatible Karten und mobile Geräte nach dem RFID-Standard mit seinem KRM-Konto verknüpfen, was zur Optimierung der Fahrradvermietung beiträgt.
12. **Koszalińska Karta Mieszkańca „Kocham Koszalin” [Einwohnerkarte "Ich liebe Koszalin"]** - die im Rahmen der Einwohnerkarte "Ich liebe Koszalin" ausgestellte Karte, die zur in Koszalin umgesetzten Sozialpolitik gehört, ist ein Instrument der internen Werbung, das unter anderem darauf abzielt, die Stadtbewohner zu ermutigen, sich in der Gemeinde Koszalin anzumelden oder Koszalin als Wohnsitz in ihrer Steuererklärung zu erklären. Die Einwohnerkarte "Ich liebe Koszalin" berechtigt den Kunden zur Inanspruchnahme von Vorzugsbedingungen für die Nutzung der KRM-Fahrräder (gemäß Anhang Nr. 1) innerhalb der Verwaltungsgrenzen der Stadt Koszalin und für Vermietungen im Rahmen eines beim KRM eingerichteten Kundenkontos.
13. **Vorauszahlungsbetrag** – Betrag in Höhe von min. 1 PLN für künftige Ausleihe eingezahlt auf das Kundenkonto. Die erste Zahlung sollte mindestens 20 PLN betragen: 10 PLN als Startgebühr (nicht erstattungsfähig) und 10 PLN als Mindestkontoguthaben (für Fahrradausleihe zur Verfügung).
14. **Mindestkontostand** – Mindestguthaben auf dem Kundenkonto (ohne Berücksichtigung der Startgebühr), das die Fahrradausleihe ermöglicht.
15. **Unbefugte Fahrt** – Nutzung eines Mietfahrrads, ohne dass dieses Fahrrad auf dem Kundenkonto als ausgeliehen verzeichnet wurde.
16. **Betreiber** – Firma Nextbike Polska S.A., welche die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb vom KRM-System leistet, mit Sitz: ul. Przasnyska 6b, 01-756 Warszawa, eingetragen im Handelsregister der Unternehmer des Nationalen Gerichtsregisters, geführt durch das Amtsgericht für die Hauptstadt Warszawa in Warszawa, XII Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000646950, REGON-Nummer (statistische Nummer) 021336152, NIP-Nummer (Steuernummer) 8951981007.
17. **Startgebühr** - Einschreibgebühr, die durch den Kunden bei der Registrierung im KRM-System zu zahlen ist. Die Höhe der Leitgebühr ist in Anhang 1 festgelegt. Die Startgebühr ist einmalig und nicht erstattungsfähig. Die geleistete Leitgebühr wird auf die Fahrradausleihe nicht angerechnet.
18. **Datenschutzerklärung** - ein separates Dokument des Betreibers, das die Bedingungen für die Datenverarbeitung durch den Betreiber festlegt. Die Datenschutzerklärung steht auf www.koszalinskirowermiejski.pl/polityka-prywatnosci/ zur Verfügung.

- 19. Prüfungsverfahren** – rechtliche und tatsächliche Maßnahmen, die zur Feststellung der Umstände und jeglicher im Zusammenhang mit der Fahrradnutzung entstandenen Vorfälle, insbesondere Verletzung der Nutzungsvorschriften, Unfälle und Kollisionen oder Schäden am Eigentum des Betreibers, durch den Betreiber eingeleitet werden.
- 20. Zwischenstopp** - eine Option, die eine Zwischenpause ohne Rückgabe des Fahrrades zulässt. Der Zwischenstopp ist per Mobile App verfügbar.
- 21. Geschäfts- und Nutzungsbedingungen** – vorliegende **Geschäfts- und Nutzungsbedingungen** für das KRM-System, insbesondere der Umfang der Rechte und Pflichten und die Verantwortlichkeiten der Personen, die den Fahrradverleih im TR-System nutzen.
- 22. Fahrradreservierung** - eine Option für Online-Reservierung eines Fahrrades. Nähere Informationen zur Reservierung sind im Kapitel VII. dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen angeführt.
- 23. Standardfahrrad** – normaler Fahrradtyp, der durch den Betreiber im KRM-System zur Verfügung gestellt wird. Dieses Fahrrad ist für den Gebrauch durch 1 Person über 13 Jahre und mit Körpergröße zwischen 150 und 200 cm bestimmt. Das Fahrrad hat 26-Zoll-Räder und seine Tragfähigkeit beträgt bis zu 120 kg. Zu seiner Ausstattung gehört ein Fahrradkorb mit einer Kapazität von 15 L.
- 24. Standardfahrrad mit Kindersitz** - ein Standardfahrrad, das mit einem Sitz für Kinder mit einem Körpergewicht von 9 bis 22 kg ausgestattet ist, die über einen Zeitraum von zumindest der voraussichtlichen Dauer der Fahrt allein (ohne Unterstützung oder Hilfe) sitzen können. Das Kind darf mit dem Kindersitz nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten transportiert werden. Alle Informationen zur Nutzung eines Fahrrades mit Kindersitz sind dem Anhang 2 dieser Nutzungsbedingungen zu entnehmen.
- 25. KRM-Service** – die durch den Betreiber durchzuführenden Tätigkeiten im Bereich Betrieb, Reparatur und Wartung vom KRM-System.
- 26. KRM-Station** - eine mit dem KRM-Symbol versehene und mit einem einem Pylon-Ständer ausgestattete Anlage für die Ausleihe und Rückgabe von Fahrrädern, mit Fahrradständern, an denen die Fahrräder mithilfe vom O-Lock-Schloss abgestellt (zurückgegeben) werden. Weitere Informationen zu den genauen Standorten von KRM-Stationen finden Sie auf der Webseite und in der Mobilien App.
- 27. Nutzungszone** - Verwaltungsgrenze der Gemeinde und Stadt Koszalin.
- 28. Unerlaubte Zone** - Orte/Gebiete, in denen der Kunde mit dem KRM-Fahrrad benutzen darf, an denen aber die Fahrradrückgabe nicht erlaubt ist. Zu der unerlaubten Zone gehören vor allem alle Wasserkörper, Waldgebiete. Die vom KRM-Betreiber festgelegte unerlaubte Zone ist auf der KRM-Website, in der Mobilien App und im KRM-KD verfügbar.
- 29. Webseite** – eine durch den Betreiber gestartete Webseite www.koszalinskirowermiejski.pl, mit allen für die Nutzung von KRM-System erforderlichen Angaben.
- 30. Koszaliński Rower Miejski /KRM-System/KRM** – ein durch den Betreiber betätigtes System für die Fahrradvermietung, das insbesondere Fahrräder, technische Infrastruktur, Software und Ausrüstung zum Fahrradverleih, zur Fahrradreservierung und Fahrradrückgabe umfasst.
- 31. Pylon-/Info-Ständer** - Ausstattung einer KRM-Station, die Informationen enthält, die zum Starten und Verwenden von KRM erforderlich sind.
- 32. Vertrag** – Vertrag zwischen dem Kunden und dem Betreiber, in dem die gegenseitigen in den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen bestimmten Rechte und Pflichten festgelegt sind. Es wird erklärt, dass der Vertrag mit dem die Vorschriften dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen umfassenden Inhalt automatisch bei der Registrierung des Kunden im KRM-System und unter der Bedingung der Zustimmung zu Geschäfts- und Nutzungsbedingungen abgeschlossen wird. Nextbike Polska S.A. ist der Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

33. **Fahrradausleihe/Ausleihe** – Freigabe eines Fahrrads anhand der Kunden-ID-Nummer oder anderweitig wie in Kapitel VI.5 beschrieben zwecks einer Fahrt. Das Verleihverfahren wird in Kapitel VIII der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ausführlich beschrieben.
34. **Fahrradrückgabe/Rückgabe** - Rückgabe des Fahrrads an einer KRM-Station oder an einem anderem Abstellort außerhalb der Station durch die Verriegelung eines O-Lock-Schlusses. Das Rückgabeverfahren wird im Abschnitt XI der Geschäfts- und Nutzungsbedingungen festgelegt. Der Zwischenstopp ist nicht gleichbedeutend mit der Rückgabe des Fahrrads.

III. Allgemeine Nutzungsbedingungen für Koszaliński Rower Miejski

1. Um das KRM-System nutzen zu können, hat der Kunde die bei der Registrierung erforderlichen persönlichen Daten anzugeben, die in dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen enthaltenen Nutzungsvorschriften zu akzeptieren, eine Leitgebühr zu bezahlen und auf den Aktivierungslink zu klicken. Zur Nutzungsbedingung gehört es auch, ein Mindestguthaben auf dem Kundenkonto bei jeder Ausleihe in Höhe von 10 PLN (in Worten: zehn Złoty) zu haben.
2. Kinder und Jugendliche im Alter ab 13 Jahren und unter 18 Jahren (im Folgenden „Minderjährige“ genannt) dürfen das KRM-System mit Zustimmung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten in Anspruch nehmen. Ein Elternteil oder ein Erziehungsberechtigter hat die Verantwortung für eventuelle Schäden zu übernehmen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags entstehen, und ist verpflichtet, die laufenden Verpflichtungen gemäß Anhang 1 zu decken. Es ist erforderlich, dass die Zustimmungserklärung von mindestens einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten zur Nutzung des Kontos durch einen Minderjährigen an den Betreiber eingereicht wird:

2.1 als Kopie per E-Mail an bok@koszalinskirowermiejski.pl

2.2 per Einschreibebrief an die Anschrift des Betreibers,

2.3 persönlich am Sitz des Betreibers,

In der schriftlichen Zustimmungserklärung ist Folgendes anzugeben:

2.4 Telefonnummer eines Minderjährigen, die zur Kontoregistrierung genutzt wurde

2.5 Vor- und Nachname des Elternteils oder Erziehungsberechtigten,

2.6 Zustimmung zur Nutzung des KRM-Systems durch einen Minderjährigen,

2.7 Vor- und Nachname eines Minderjährigen

2.8 Geburtsdatum eines Minderjährigen

2.9 Handschriftliche Unterschrift des Elternteils oder Erziehungsberechtigten,

2.10 Datum und Ort der Zustimmungserteilung.

Formular einer Zustimmungserklärung finden Sie auf www.koszalinskirowermiejski.pl.

3. Der Kunde darf bis zu vier Fahrräder gleichzeitig ausleihen.
4. Die Nutzung eines Mietfahrrads ist in der Nutzungszone erlaubt.
5. Die KRM-Fahrräder dürfen nur zu nicht-kommerziellen Zwecken benutzt werden, ansonsten wird ein Zuschlag gem. Anhang 1 berechnet.
6. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, sich gegenseitig über jegliche Änderungen der bei der Registrierung im System gespeicherten Adressen oder anderen Identifikationsdaten zu informieren.

IV. Haftung/Verpflichtung

1. Der Betreiber erbringt Dienstleistungen im Bereich der Bedienung des KRM-Systems und trägt die Verantwortung für seinen reibungslosen Betrieb.

2. Der Betreiber haftet nicht für direkte Schäden oder Folgeschäden sowie entgangene Gewinne, die als Folge unsachgemäßer Ausführung des Vertrags durch den Kunden entstehen, oder für sonstige Schäden, für die der Kunde verantwortlich ist. Die vorstehende Bestimmung berührt im Rahmen des Vertrags mit dem Kunden nicht Artikel 473 des polnischen Zivilgesetzbuches.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen einzuhalten, insbesondere die vereinbarte Gebühr zu zahlen und das Fahrrad gemäß den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu nutzen.
4. Der Kunde ist für die Nutzung des Fahrrads in Übereinstimmung mit seinem Zweck und den Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sowie mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung verantwortlich. Bei Bekanntwerden von entsprechenden Verletzungen der Nutzungsbedingungen hat der Betreiber das Recht, das Kundenkonto zu sperren. Die Bedingungen für die Kontosperrung sind dem Kapitel XIII dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu entnehmen.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten vor dem Zugang durch Unbefugte zu schützen und kann mit den Kosten für die Nutzung der Dienstleistung durch Dritte, die durch sein Verschulden an die Zugangsdaten gelangt sind, belastet werden.
6. Der Kunde ist für alle Schäden und Beschädigungen verantwortlich, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ergeben. Der Kunde kann mit den Kosten für die Behebung solcher Schäden belastet werden. Auf Kundenwunsch wird eine MwSt.-Rechnung für die Ausführung notwendiger Reparaturen durch den Betreiber ausgestellt.
7. Der Kunde trägt volle und ganze Verantwortung und verpflichtet sich, sämtliche Geldstrafen und Gebühren u. ä., die dem Kunden während der Fahrradnutzung durch Eigenverschulden auferlegt werden, zu zahlen. Der Kunde trägt aber keine Verantwortung für Geldstrafen, Gebühren, die ihm aus dem Verschulden des Betreibers auferlegt wurden.
8. Die KRM-Fahrräder dürfen für Bergtouren, Sprünge, Stunts, Wette-Laufen und zum Schleppen oder Schieben irgendwelcher Lasten nicht verwendet werden. Zum Mitbringen von Gütern ist nur der Gepäckträger geeignet. Es ist verboten, Gegenstände über den Fahrradrahmen zu hängen oder auf andere Teile des Fahrrades zu laden.
9. Die Nutzung der KRM-Fahrräder ist nach Alkoholgenuß oder anderen Rauschmitteln, nach der Annahme der Psychopharmaka oder Ersatzmitteln im Sinne der Vorschriften über die Drogensuchtbekämpfung, der starken Antiallergika, anderer Arzneimitteln, die das Autofahren verbieten oder vom Autofahren abhalten, streng verboten.
10. Es ist verboten, die KRM-Fahrräder mit privaten Fahrzeugen und anderen privaten Verkehrsträgern zu befördern, ansonsten wird ein Zuschlag gem. Anhang 1 berechnet. Dieses Verbot gilt nicht für den öffentlichen Verkehr, sofern die gesonderten Transportvorschriften dies zulassen.
11. Um das Fahrrad abzusperren, hat der Kunde ausschließlich die vorhandenen Sicherungsvorrichtungen vom KRM zu verwenden. Nutzung anderweitiger Vorrichtungen ist untersagt. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die vom Kunden regelwidrig angewendeten Sicherungsvorrichtungen zu entfernen. Alle Kosten für die Wiederherstellung des Fahrrads in einen Zustand, der für weitere Vermietung bereit ist, gehen zu Lasten des Kunden.
12. Der Kunde ist für das Fahrrad ab dem Zeitpunkt der Ausleihe bis zur Fahrradrückgabe verantwortlich. Falls eine unbefugte Fahrt erfolgt, so wird ein Zuschlag gem. Anhang 1 berechnet.
13. Sollte das Fahrrad aus irgendeinem Grund nicht zurückgegeben werden - auch im Falle eines Diebstahls oder Verlustes - wird dem Kunden für jedes ausgeliehene Fahrrad eine Vertragsstrafe gemäß Anhang 1 angerechnet.
14. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrrad in demselben Zustand wie zum Zeitpunkt der Ausleihe zurückzugeben. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Verschmutzung, Schäden und Diebstahl von einem Mietfahrrad zu verhindern.

15. Sollte das Fahrrad während der Ausleihe entwendet werden, ist der Kunde verpflichtet, den KRM-KD unverzüglich darüber zu unterrichten.
16. Stellt der Kunde das Fahrrad aus seinem Verschulden nicht regelrecht ab, hat er die Kosten für seine weitere Ausleihe zu vertreten und ist für den möglichen Diebstahl und Beschädigungen verantwortlich. Bei Schwierigkeiten mit der Fahrradrückgabe ist der Kunde verpflichtet, mit dem KRM-KD unverzüglich in Kontakt zu treten.

V. Zahlungsmodalitäten

1. Die Gebühren im KRM-System werden nach der Liste der Gebühren und Zuschläge, die diesen Nutzungsvorschriften als Anhang 1 beigelegt, auf der Webseite, per Mobile App und beim KRM-KD zugänglich ist, berechnet. Die Grundlage für die Berechnung der Gebühr ist die Minutenzahl der Mietzeit.
2. Die Zahlung für die Dienstleistungen und Produkte im Rahmen des KRM-Systems erfolgt per:
 - 2.1 Zahlungskarte,
 - 2.2 online Zahlung, die nach dem Einloggen ins Kundenkonto durchführbar ist.
 - 2.3 Postüberweisungen und Banküberweisungen auf Grundlage des durch den Betreiber generierten Zahlungsvordrucks. Der Zahlungsvordruck ist nach dem Einloggen ins Kundenkonto auf der Webseite verfügbar.
 - 2.4 Erteilung der Befugnis, die Kredit- bzw. Debitkarte mit allen angerechneten Gebühren, darunter auch Zuschläge für verlängerte Mietzeit, für Beschädigung, Diebstahl oder Verlust des Fahrrades/der Fahrräder, zu belasten.
3. Informationen zu Zahlungskarten werden von einem externen Dienstleister verarbeitet und werden weder durch den Betreiber gespeichert, noch sind für ihn zugänglich.
4. Alle Zahlungsbeträge werden auf die Rechnung des Betreibers übertragen.
5. Auf Kundenwunsch liefert der Betreiber dem Kunden eine MwSt.-Rechnung für die Fahrtkosten. Dazu sendet der Kunde dem Betreiber eine E-Mail mit allen für die Rechnungsausstellung notwendigen Angaben.
6. Sollte die Gebühr für die Ausleihe die auf dem Konto des Kunden verfügbaren Mittel überschreiten, ist der Kunde verpflichtet, den Kontostand innerhalb von 3 Arbeitstagen bis zum Saldo von mindestens 0 PLN aufzuladen. Im Falle der Nichtzahlung behält sich der Betreiber das Recht vor, die geeigneten rechtlichen Maßnahmen gegen den Kunden vorzunehmen, um die Zahlung für die Erfüllung des Vertrages zu erhalten, was zur Kontosperrung bis zum Zeitpunkt der Zahlung führt. Der Betreiber hat das Recht, gesetzliche Zinsen auf überfällige Beträge ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung in voller Höhe in Rechnung zu stellen.
7. Falls der Kunde mit den Zahlungen an den Betreiber im Rückstand ist, behält sich der Betreiber das Recht vor, die Informationen über Zahlungsrückstände an die in einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Einrichtungen zu übermitteln. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der KRM-Betreiber über das Recht verfügt, fällige Beträge aus dem Vertrag an Dritte zu übertragen. Diese werden wiederum berechtigt, diese Forderungen gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Der KRM-Betreiber behält sich vor, ein Inkassounternehmen mit der Geltendmachung von Ansprüchen dem Kunde gegenüber zu beauftragen.
8. Die Rückzahlung der für künftige Ausleihe gezahlten Beträge kann erst nach der Vertragsbeendigung erfolgen.
Während der gesamten Vertragslaufzeit mit dem dem KRM-Betreiber sind die Beträge für Entleihgebühren (Aufladebetrag) bis zum Mindestsaldo erstattungsfähig.
9. Die Gutscheinmittel werden nicht zurückgezahlt. Sie werden in erster Linie, vor den vom Kunden eingezahlten Mitteln, verwendet. Weitere Informationen zu: Beitragshöhe, Gültigkeitsdauer und Grund

für die Erteilung eines Gutscheins sind in den aktuellen auf der Website verfügbaren Aktionsregeln festgelegt.

VI. Registrierung

1. Zu Pflichtvoraussetzungen für die Nutzung des KRM-Systems gehört die vorherige Anmeldung des Kunden.
2. Die Registrierung erfolgt via:
 - 2.1 Webseite,
 - 2.2 Mobile App,
 - 2.3 Telefonkontakt mit KRM-KD.
3. Bei der Registrierung gemäß VI.2.1, VI.2.2 und VI.2.3 sind folgende personenbezogene Daten zu übermitteln:
 - 3.1 Mobiltelefonnummer,
 - 3.2 Vor- und Nachname,
 - 3.3 Wohnanschrift, d.h. Stadt, Straße, Haus/Wohnungsnummer, Postleitzahl, Land,
 - 3.4 E-Mail-Adresse,
 - 3.5 PESEL-Nummer,
 - 3.6 Nummer einer Zahlungskarte, bei der Kartenzahlung mit der Lastschriftmöglichkeit (wahlweise)

Der Kunde muss auch ankreuzen, dass er die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung in Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

- 4.
5. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Kunde eine automatisch generierte PIN, mit der er sich zusammen mit der Telefonnummer beim Kundenkonto anmeldet. Die Daten zum Einloggen werden per SMS an die angegebene Telefonnummer gesendet.

Um den Einloggen- und Fahrradverleihvorgang zu verbessern, hat der Kunde die Möglichkeit, eine RFID-Karte mit seinem Konto zu verknüpfen. Genaue Informationen zur Verknüpfung der Karte mit dem Konto sind in der Anweisung aufgeführt, die auf der Website und beim KRM-KD verfügbar ist.
6. Um den Registrierungsvorgang erfolgreich abzuschließen, wird ein Link für die Datenbestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Das Kundenkonto bleibt inaktiv, bis die Daten bestätigt sind. Sobald der Kunde auf den Link geklickt hat, ist das Kundenkonto aktiviert. Erst danach ist die Fahrradausleihe möglich. Der Verifizierungslink ist für 24 Stunden nach Erhalt der E-Mail aktiv. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine erneute Verifizierung der Daten nur nach Erhalt eines neuen Verifizierungslinks durch Kontakt mit KRM-KD möglich.
7. Die Aktivierung des Kundenkontos erfolgt nach der Erfüllung folgender Voraussetzungen:
 - 7.1 Angabe aller bei der Registrierung notwendigen personenbezogenen Daten,
 - 7.2 Klicken auf den Aktivierungslink,
 - 7.3 Einzahlung der Leitgebühr,
 - 7.4 Mindestkontosaldo,
 - 7.5 bei Minderjährigen nach der Vorlage der Zustimmung eines Elternteils.
8. Die Kundenkonten mit fehlerhaften Daten und einem Guthaben von 0 PLN können aus der KRM-Datenbank automatisch entfernt werden.

VII. Reservierung

1. Der Kunde kann bis zu 4 Fahrräder gleichzeitig reservieren.
2. Die Reservierung erfolgt per Mobile App.
3. Die Reservierung ist freiwillig. Das reservierte Fahrrad steht dem Kunden bis zu 10 Minuten zur Verfügung, und dann wird die Reservierung automatisch storniert. Nach Stornierung der Reservierung ist das Fahrrad für andere Nutzer verfügbar.
4. Der Betreiber sieht die Möglichkeit vor, die Reservierung durch den Kunden zu stornieren.

VIII. Ausleihen

1. Das Fahrrad darf ausgeliehen werden, wenn die unter VI.7 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Das KRM-Fahrrad darf ausgeliehen werden:
 - 2.1 per Mobile App,
 - 2.2 durch Kopplung zwischen dem Lesegerät eines Fahrrads und einer definierten RFID-Karte,
 - 2.3 per Telefon - Kontaktaufnahme mit dem KRM KD
3. Die Fahrräder können an beliebiger KRM-Station oder außerhalb der Station gemietet werden.
4. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich vor der Fahrt zu vergewissern, dass das Fahrrad fahrtüchtig ist, und insbesondere die Reifen vom Fahrrad aufgepumpt, die Bremsen leistungsfähig und die Beleuchtung funktionsfähig sind.
5. Wird während des Fahrradverleihs irgendein Defekt am Fahrrad festgestellt, ist der Kunde verpflichtet, das Problem unverzüglich dem KRM KD oder via Mobile App zu melden und das Fahrrad an der nächst gelegenen Station abzustellen.
6. Sollte es während der Mietzeit zu einem Unfall oder Zusammenstoß kommen, verpflichtet sich der Kunde, eine entsprechende Bescheinigung über die Unfallbeteiligung zu erstellen oder die Polizei zu verständigen. Ferner ist der Kunde im vorgenannten Fall verpflichtet, den KRM-KD bis zu 24 Stunden nach dem Vorfall zu informieren.
7. Es wird das Mitführen eines gebrauchsfähigen Mobiltelefons empfohlen, mit dem der Kunde bei Bedarf den KRM-KD kontaktieren kann.
8. Die Nutzung eines Mietfahrrads ist in der Nutzungszone gestattet. Während der Mietdauer darf der Kunde die Nutzungszone verlassen, jedoch ist er verpflichtet, vor Mietende zurückzukehren und das Fahrrad innerhalb der Nutzungszone zurückzugeben, ansonsten wird der Nutzer mit zusätzlichen Kosten gemäß Anhang 1 belastet.

IX. Mietdauer

1. Die Fahrradmietzeit beginnt mit dem Entsperren des Fahrrads gemäß Punkt VIII.2 dieser Nutzungsvorschriften und dem Öffnen des O-Lock-Schlusses und endet mit der Rückgabe des Fahrrads gemäß Punkt XI.3 dieser Nutzungsvorschriften, d.h. der Verriegelung des O-Lock-Schlusses. Die Inanspruchnahme der Funktion „Zwischenstopp“ gilt nicht als Fahrradrückgabe und zählt zur Mietzeit.
2. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrrad vor der Überschreitung der maximalen Mietzeit von 12 Stunden zurückzugeben.
3. Falls die Rückgabe des Fahrrads vor dem Ablauf der maximalen Mietzeit einer einmaligen Ausleihe nicht erfolgt, wird der Kunde mit einem Zuschlag gemäß Anhang 1 belastet.
4. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Kunden im Zweifelsfall hinsichtlich des Fahrradzustands (z.B. niedriger Batteriestand, ungewöhnlicher Standort des Fahrrades) zu kontaktieren.

X. Zwischenstopp

1. Mit der Zwischenstopp-Funktion lässt der Betreiber zu, das Fahrrad während der laufenden Mietzeit abzustellen. Der Zwischenstopp ist nicht gleichbedeutend mit der Rückgabe des Fahrrads.
2. Die Zwischenstopp-Funktion ist nur in der Mobilen App verfügbar. Nach der Auswahl der Zwischenstopp-Funktion ist das O-Lock-Schloss manuell zu schließen.
3. Die Dauer des Zwischenstopps wird zur gesamten Mietzeit gezählt.

XI. Rückgabe

1. Die Rückgabe des Fahrrads erfolgt in der Nutzungszone (vorbehaltlich Punkt II. 27.) folgendermaßen:
 - 1.1 normale Rückgabe - Fahrradrückgabe an der KRM-Station, wobei das Fahrrad auch an einer Station ausgeliehen wurde,
 - 1.2 begünstigte Rückgabe - Fahrradrückgabe an der KRM-Station, wobei das Fahrrad außerhalb der Station ausgeliehen wurde,
 - 1.3 kostenpflichtige Rückgabe - Fahrradrückgabe außerhalb der KRM-Station, aber innerhalb der Nutzungszone.

Die Bonusbeträge und Gebühren für die Rückgabe gemäß XI.1.2 und XI.1.3 sind in Anhang 1 festgesetzt.

2. Es ist nicht zulässig, das Fahrrad an schwer zugänglichen, geschlossenen Orten und in der unerlaubten Zone zurückzugeben, andernfalls wird ein Zuschlag gemäß Anhang 1 angerechnet. Unter „schwer zugängliche Orte“ sind geschlossene Parkhäuser, geschlossene Wohnsiedlungen, private Grundstücke zu verstehen.
3. Die Fahrradrückgabe erfolgt durch die Verriegelung des O-Lock-Schlusses. Das Fahrrad sollte so abgestellt werden, dass das Vorderrad mit dem Fahrradrahmen in einer geraden Linie steht und einen sicheren Stand hat. Das Fahrrad muss vorschriftsmäßig abgestellt werden, ohne den Fahrrad-, Straßen- oder Fußgängerverkehr zu behindern.
4. Der Kunde trägt die Verantwortung für die regelrechte Rückgabe und Absicherung, ansonsten:
 - 4.1 wird die Gebühr für die Fahrradnutzung gemäß Preisliste und im Fall der Überschreitung der maximalen Mietzeit ein Zuschlag gemäß Anhang 1 angerechnet,
 - 4.2 wird dem Kunde ein Zuschlag für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eines Fahrrads gemäß Anhang 1 (je nach Fahrradtyp) dieser Nutzungsbedingungen berechnet,
 - 4.3 wird ein Zuschlag für Abstellen eines Fahrrads (unabhängig vom Fahrradtyp) an einem schwer zugänglichen Ort gemäß Anhang 1 angerechnet,
 - 4.4 wird ein Zuschlag fürs Verlassen eines Fahrrads (unabhängig vom Fahrradtyp) außerhalb der Nutzungszone gemäß Anhang 1 angerechnet,
 - 4.5 wird ein Zuschlag fürs Abstellen eines Fahrrads (unabhängig vom Fahrradtyp) in der unerlaubten Zone gemäß Anhang 1 angerechnet,Die Gebühren werden summiert.
5. Die in Punkt XI.4.2 genannte Gebühr kann auf Antrag des Nutzers entsprechend reduziert werden, wenn das Fahrrad innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Verlustanzeige gefunden wird.

XII. Reparaturen und Störungen

1. Jegliche Störungen sind direkt nach ihrer Feststellung telefonisch (KRM-KD) oder via Mobile App zu melden. Bei jeder Störung, die die Weiterfahrt verhindert, ist der Kunde verpflichtet anzuhalten, den

KRM KD darüber telefonisch zu verständigen und, falls möglich, das Fahrrad an nächst gelegener KRM-Station abzustellen.

2. Es ist untersagt, Reparaturen, Modifikationen, Austausch von Teilen an einem entliehenen Fahrrad auf eigene Faust durchzuführen. Nur KRM-Service ist dazu berechtigt.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem KRM KD während der ganzen Mietzeit zu haben.

XIII. Kontosperrung

1. Bei Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen für KRM-Fahrräder behält sich der Betreiber das Recht vor, das Kundenkonto im KRM-System vorübergehend bzw. dauerhaft zu sperren
2. Das Konto kann gesperrt werden, insbesondere wenn der Kunde:
 - 2.1 die unter Punkt VI vorliegender Geschäfts- und Nutzungsbedingungen genannten personenbezogenen Daten nicht ergänzt,
 - 2.2 das Fahrrad nicht regelrecht und bestimmungswidrig verwendet,
 - 2.3 das Fahrrad ungesichert abstellt.
3. Das Konto kann auch gesperrt werden, wenn das Fahrrad nach der Ausleihe durch den Kunden verloren wurde.
4. Die dauerhafte Sperrung des Kundenkontos macht eine künftige Einrichtung eines weiteren Kontos unmöglich und ist mit der Vertragskündigung wegen Verschuldens des Kunden gleichzusetzen.

XIV. Reklamationen

1. Eine Reklamation ist jede Äußerung der Unzufriedenheit mit einer Dienstleistung bzw. dem Verlauf der geleisteten Dienstleistung und folglich der Anspruch auf Verbesserung der Dienstleistung bzw. Rückerstattung aller oder eines Teils der erhaltenen Gebühren. Aufforderungen ohne den gegen den Betreiber gerichteten Anspruch gelten nicht als Reklamation.
2. Im Reklamationsschreiben sind zumindest folgende Daten zur Kundenidentifizierung anzugeben: Vorname, Nachname, Mobiltelefonnummer. Ohne diese Daten werden die Reklamationen vom Betreiber nicht bearbeitet.
3. Alle Reklamationen bezüglich der vertraglichen Dienstleistungen sind vorzubringen:
 - 3.1 per E-Mail an die Adresse des Betreibers wie unter I.3,
 - 3.2 per Kontaktformular auf der Webseite,
 - 3.3 via Mobile App,
 - 3.4 telefonisch,
 - 3.5 per Einschreibebrief an die unter I.3 genannte Anschrift des Betreibers,
 - 3.6 persönlich am Sitz des Betreibers.
4. Falls die in der Reklamation angegebenen Daten oder sonstige Informationen zu ergänzen sind, ersucht der Betreiber vor der Prüfung der Reklamation, die angezeigte Ergänzung durch den die Beschwerde einlegenden Kunde nachzureichen. Falls die in der Reklamation angegebenen Daten oder sonstige Informationen zu ergänzen sind, ersucht der Betreiber vor der Prüfung der Reklamation, die angezeigte Ergänzung durch den die Beschwerde einlegenden Kunden nachzureichen. Sollten diese Daten nicht ergänzt werden, wird die Reklamation vom Betreiber nicht bearbeitet.
5. Reklamation ist innerhalb von 7 Tagen ab dem Vorfall einzureichen.
6. Das Vorbringen einer Reklamation befreit den Kunden nicht von der Pflicht, den Verpflichtungen dem Betreiber gegenüber fristgerecht nachzukommen.

7. Der Betreiber prüft die Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach deren Eingang und in besonders komplexen Fällen innerhalb von 30 Tagen. Falls die Reklamation einer Ergänzung bedarf, beginnt die Frist für die Reklamationsprüfung mit dem Tag der Vorlage aller notwendigen Unterlagen oder weiteren Erklärungen/Informationen. Sollte es für den Betreiber nicht möglich sein, diese Frist einzuhalten, unterrichtet er den Kunden über die Verzögerung und deren Grund (Umstände, die festgestellt werden müssen) und teilt die voraussichtliche Frist der Reklamationsprüfung mit.
8. Die Reklamationsentscheidung wird dem Kunden je nach seiner Wahl per E-Mail oder Post zugeschickt. Der Betreiber kann diese Entscheidung an eine andere vom Kunden gewünschte Adresse/E-Mail-Adresse senden.
9. Der Kunde hat das Recht, gegen die Entscheidung des Betreibers eine Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang beim KRM KD bearbeitet. Die Beschwerde ist wie folgt einzureichen:
 - 9.1 per E-Mail an die Adresse des Betreibers wie unter I.3,
 - 9.2 per Kontaktformular auf der Webseite,
 - 9.3 per Einschreibebrief an die unter I.3 genannte Anschrift des Betreibers,
 - 9.4 persönlich am Sitz des Betreibers.
10. Der Kunde kann:
 - 10.1 innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Reklamationsentscheidung eine Beschwerde gegen diese Entscheidung des Betreibers direkt an den KRM KD zu richten;
 - 10.2 Klage gegen den Betreiber beim zuständigen Gericht erheben.

XV. Vertragsbeendigung

1. Rücktritt vom Vertrag

- 1.1 Der Kunde kann - nach den Rechtsbestimmungen - ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss von dem mit dem Betreiber geschlossenen Vertrag zurücktreten. Die Frist gilt als eingehalten, wenn der Kunde vor deren Ablauf eine Erklärung über Rücktritt vom Vertrag dem Betreiber zukommen lässt
- 1.2 Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, indem er:
 - 1.2.1 eine schriftliche Erklärung über Rücktritt vom Vertrag an die E-Mail-Adresse des Betreibers wie unter I.3 sendet.
 - 1.2.2 eine schriftliche Erklärung über Rücktritt vom Vertrag an die Postadresse des Betreibers wie unter I.3 mit Einschreiben sendet. Zu diesem Zweck kann der Kunde das Rücktrittsformular in Anspruch nehmen, das als Anhang 2 dem Gesetz über die Rechte der Verbraucher beigelegt ist (GBI. vom 2019, Pos. 134 in geänderter Fassung), dies ist aber nicht obligatorisch.
- 1.3 Im Falle des Rücktritts vom Vertrag gilt der Vertrag als ungültig. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag ist jede Vertragspartei verpflichtet, der anderen Partei alles, was sie im Rahmen des Vertrags erhalten hat, zurückzugeben. Die Rückgabe der Leistungen erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Erklärung bei dem Betreiber. Die Rückerstattung der Zahlungsbeträge erfolgt mit den gleichen Zahlungsmethoden, wie die von den Kunden in der ursprünglichen Transaktion verwendet wurden, es sei denn, der Kunde erteilt in der Erklärung des Rücktritts vom Vertrag seine Zustimmung auf eine andere Lösung. Die andere Lösung ist vom Kunden in der einzureichenden Erklärung anzugeben.
- 1.4 Falls die Dienstleistung, auf Antrag des Kunden, vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, ist der Kunde verpflichtet, für die erbrachten Dienstleistungen bis zum Rücktritt vom Vertrag zu bezahlen. Die Rückgabe der auf dem Konto übrig gebliebenen Mittel erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Bearbeitung der Erklärung durch den Betreiber.

2. Kündigung des Vertrags durch den Kunden

2.1 Der Kunde kann den Vertrag kündigen. Die Kündigung des Vertrages kann durch den Kunden eingereicht werden:

- 2.1.1 per E-Mail an die Adresse des Betreibers wie unter I.3,
- 2.1.2 per Kontaktformular auf der Webseite,
- 2.1.3 per Einschreibebrief an die unter I.3 genannte Anschrift des Betreibers,
- 2.1.4 persönlich am Sitz des Betreibers.

2.2 Die Kündigung des Vertrags muss folgende Angaben enthalten: Vorname, Nachname, Telefonnummer (die bei der Registrierung hinterlegt wurde), Kontonummer (in dem in Kapitel XV Ziff. 2.5 genanntem Fall) und Namen des Bankkontoinhabers

2.3 Die Vertragsauflösung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Kündigung beim Betreiber. Die Vertragsauflösung hat die Löschung des Kundenkontos im KRM-System durch den Betreiber zur Folge.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Einreichung der Kündigung das Guthaben auf seinem Konto bis zum Saldo von 0 PLN zu begleichen. Die Vertragskündigung bei einem Minusbetrag auf dem Kundenkonto berührt nicht das Recht des Betreibers zur Geltendmachung von Ansprüchen auf unbeglichene Forderungen für die vom Betreiber erbrachten Dienstleistungen.

2.5 Falls das Guthaben auf dem Kundenkonto 0 PLN am Tag der Vertragskündigung überschreitet, wird der Differenzbetrag auf das vom Kunden genannte Bankkonto zurückerstattet, es sei denn, der Kunde anders in der Vertragskündigung vorgeschlagen hat. Die andere Lösung ist vom Kunden in der einzureichenden Erklärung anzugeben. Die Zahlungsrückerstattung erfolgt spätestens bis zu 14 Tagen nach der Auflösung des Vertrags. Sollten bei der Rückerstattung zusätzliche Kosten für den Betreiber entstehen, so wird der Rückerstattungsbetrag um die Überweisungskosten reduziert.

- 3. Der Betreiber kann den Vertrag mit einer Frist von 7 (sieben) Tagen kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, wie z.B. die Auflösung des KRM-Systems oder die Funktionsunfähigkeit bzw. Änderung des Funktionsumfangs des KRM-Systems.
- 4. Die Kündigung des Vertrags für die Erbringung der Dienstleistungen auf elektronischem Wege durch den Betreiber erfolgt durch die Zusendung einer Mitteilung über die Kündigung des Vertrags an die im Kundenkonto angegebene E-Mail-Adresse des Nutzers oder durch die Übermittlung einer Mitteilung an den Nutzer in sonstiger Weise.
- 5. Die Vertragsbeendigung hat die Löschung des Kundenkontos durch den Betreiber zur Folge.

XVI. Übergangsbestimmungen - nur für Konten, die vor dem 14.05.2021 eröffnet wurden

- 1. Im Zusammenhang mit der Änderung von Punkt II.16 der ab 14.05.2021 geltenden Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen wird die Startgebühr nach Überschreiten des kostenfreien Ausleihezeitraums nicht mit den Gebühren verrechnet.
- 2. Der Betreiber belastet die Konten der Kunden mit der Startgebühr in Höhe von 10,00 PLN. Wenn der Kontosaldo nach der Belastung weniger als der Mindestkontosaldo ist, ist der Kunde verpflichtet, das Konto auf das Niveau des Mindestkontosaldos aufzustocken, um das KRM-System weiterhin nutzen zu dürfen.
- 3. Anderenfalls behält sich der Betreiber das Recht vor, das Konto gemäß Punkt XIII dieser Nutzungsvorschriften zu sperren.

XVII. Schlussbestimmungen

1. Mit der Annahme dieser Geschäftsbedingungen und dem Ausleihen eines Fahrrads erklärt der Kunde, dass ihm sein Gesundheitszustand sicheres Fahrradfahren ermöglicht; er die Fähigkeit besitzt, ein Fahrrad zu fahren; er im Besitz der gesetzlich erforderlichen Berechtigungen ist und er mit den Verkehrsregeln vertraut ist.
2. Für den Fall, dass der Kunden gegen die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen verstößt (z.B. Überschreiten der Mietzeit) behält sich der Betreiber das Recht auf Kündigung des Vertrages mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist vor, während der Kunde berechtigt ist, vom Betreiber das auf dem Kundenkonto vorhandene Guthaben abzüglich der Forderungen des Betreibers für bis dahin erbrachte Leistungen zurückzufordern.
3. Im Falle von kontinuierlichen Dienstleistungen (z.B. Kontoführung) kann die Geschäftsordnung aus wichtigen Gründen geändert werden, wie etwa bei:
 - 3.1 Änderung des Gesetzes oder seiner Auslegung, die eine Änderung der Geschäftsordnung erfordert;
 - 3.2 Änderung der Dienstleistung, einschließlich des Umfangs oder der Art und Weise ihrer Erbringung;
 - 3.3 Einführung einer neuen Dienstleistung;
 - 3.4 vollständiger oder teilweiser Einstellung der Dienstleistung;
 - 3.5 Gründen des Datenschutzes, der Sicherheit und der Vermeidung von Missbrauch;
 - 3.6 der Beseitigung von möglichen Zweifeln oder Unklarheiten bei der Auslegung;
 - 3.7 Änderung der in der Geschäftsordnung angegebenen Daten, darunter des Betreibers.

Die Änderungen treten innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen der Geschäftsordnung durch Veröffentlichung auf der Website und durch Zusendung an die E-Mail-Adresse des Nutzers in Kraft. Akzeptiert der Nutzer die Änderungen der Geschäftsordnung nicht, kann er den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, indem er spätestens 14 Tage nach dem Datum, an dem er über die Änderungen der Geschäftsordnung informiert wurde, eine Kündigung einreicht.

4. Bei einer einmaligen Dienstleistung (z.B. einer einmaligen Fahrt) oder einer im Voraus bezahlten Dienstleistung gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung der Dienstleistung gültige Fassung der Geschäftsordnung.
5. In Angelegenheiten, die nicht unter diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen fallen, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Straßenverkehrsordnung.
6. Bei einer Abweichung zwischen der polnischen Fassung und einer fremdsprachigen Fassung der Nutzungs- und Geschäftsordnung, dient die polnische Fassung der Geschäftsbedingungen als Interpretationsgrundlage.

Anhang 1 Liste der Gebühren und Zuschläge

Standard preislste		Bruttowert
Zeitgebühr (Die Gebühren für einzelne Fahrzeiten werden summiert)	zwischen 1. und 15. Minute	0 PLN
	zwischen 16. und 60. Minute	1 PLN
	zweite und jede weitere begonnene Stunde	2 PLN
Preisliste mit Koszalińska Karta Mieszkańca „Kocham Koszalin”		
Zeitgebühr (Die Gebühren für einzelne Fahrzeiten werden summiert)	zwischen 1. und 30. Minute	0 PLN
	zwischen 31. und 60. Minute	1 PLN
	zweite und jede weitere begonnene Stunde	2 PLN
Zuschlag für die Überschreitung der Mietdauer von 12 Stunden		200 PLN
Zuschlag für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von:		
Standardfahrrad		3900 PLN
Standardfahrrad mit Kindersitz		4500 PLN

Die Gebühren werden addiert.

Zuschläge

Startgebühr	10 PLN
Bonus fürs Abstellen eines Fahrrads an eine KRM -Station (begünstigte Fahrradrückgabe)	2 PLN
Abstellen eines Fahrrads außerhalb der KRM-Station (kostenpflichtige Fahrradrückgabe)	10 PLN
Nutzung des Fahrrads durch mehrere Anzahl der Personen als für den bestimmten Fahrradtyp zulässig.	100 PLN
Abstellen des Fahrrads (unabhängig vom Fahrradtyp) in der unerlaubten Zone	75 PLN
Verlassen des Fahrrads (unabhängig vom Fahrradtyp) außerhalb der Nutzungszone	75 PLN
Abstellen des Fahrrads (unabhängig vom Fahrradtyp) an einem schwer zugänglichen Ort	100 PLN
Entfernung ungeeigneter Sicherungsmaßnahmen	200 PLN
Unbefugte Fahrt	100 PLN
Beförderung des Fahrrads mit einem PKW oder anderen privaten Transportmitteln	100 PLN

Die Zuschläge werden summiert.

Anlage 2 Nutzungsbedingungen für Standardfahrräder mit Kindersitz

1. Die maximale Belastung eines Fahrrades mit Kindersitz darf 114 kg nicht überschreiten.
2. Die Fahrräder mit Kindersitz dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten benutzt werden, der über ein Konto im KRM-System verfügt. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, das Kind im Kindersitz gemäß der Gebrauchsanweisung zu sichern.
3. Bei Zweifeln an der ordnungsgemäßen Sicherung des Kindes im Kindersitz hat der Kunde telefonisch mit dem KD in Kontakt zu treten.
4. Die Fahrräder mit Kindersitz sind für Kinder von 9 - 22 kg Körpergewicht geeignet, die lange Zeit ohne Unterstützung richtig - mindestens so lange wie die beabsichtigte Dauer der Fahrt - sitzen können.
5. Bevor das Kind in den Sitz gesetzt wird, vergewissern Sie sich, dass der Kindersitz, die Befestigung und der Kippmechanismus nicht beschädigt sind, keine Beschädigungen aufweisen, nicht locker sondern fest am Fahrrad befestigt sind. Es wird auch empfohlen, die Temperatur des Kindersitzes zu überprüfen (ob sie nicht zu hoch ist, z. B. durch direkte Sonneneinstrahlung). Sollten irgendwelche Mängel, insbesondere am Kindersitz oder an der Montageeinrichtung, festgestellt werden, so ist der Kunde des KRM-Systems verpflichtet, den Betreiber über den KD darüber zu verständigen und somit ist die Nutzung des Sitzes verboten.
6. Der Erziehungsberechtigte übernimmt die volle Verantwortung für das Kind während der gesamten Mietdauer.
7. Die Kinder im Kindersitz sind mit einem Fahrradhelm auszustatten. Der Fahrradhelm, der zur Fahrradausstattung nicht gehört, muss der Kopfgröße des Kindes angepasst und der Kinnriemen korrekt geschlossen sein. Die Kinder sollten auch mit geeigneter Kleidung z.B. zum Schutz vor Regen und UV-Strahlung, ausgestattet sein.
8. Das Kind ist so in den Kindersitz zu setzen, dass der optimale Komfort und Sicherheit während der Fahrt mithilfe eines Begrenzungssystems, das die Bewegungsmöglichkeit des Kindes beschränkt, gewährleistet sind. Es wird empfohlen, die Rückenlehne leicht nach hinten zu kippen.
9. Es ist die Pflicht des Kunden sicherzustellen, dass das Kind während der Fahrt gegen Herausfallen gesichert ist. Für Schäden und Folgekosten bei Unfällen nach unsachgemäßer Handhabung des Begrenzungsmechanismus haftet der Kunde.
10. Vergewissern Sie sich vor jeder Fahrt, ob:
 - 10.1 keine Möglichkeit besteht, dass ein Körperteil des Kindes, seine Kleidung oder Sicherungselemente mit dem beweglichen Element des Sitzes oder Fahrrads in Berührung kommen könnten,
 - 10.2 die zusätzliche Belastung des Fahrrads die Lenkfähigkeit oder das Gleichgewicht des Fahrrads nicht beeinträchtigt, was für den sicheren Gebrauch des Fahrrads notwendig ist;
 - 10.3 das Gewicht und die Körpergröße des Kindes die Höchstbelastung des Sitzes nicht überschreiten (dies ist auch während der Fahrt zu überprüfen).
11. Es ist untersagt, Veränderungen am Kindersitz vorzunehmen und zusätzliches Gepäck im Sitzbereich des Kindes mitzubringen. Während der Fahrt mit einem Kind im Kindersitz ist besondere Vorsicht geboten. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das Gleichgewicht, die Lenk- und Bremsfähigkeit des Fahrrads verändert werden können. Insbesondere muss die Fahrgeschwindigkeit an die Einschränkungen angepasst werden, die sich aus dem Fahren mit einer zusätzlichen Fahrradbelastung ergeben.
12. Während der Fahrradnutzung ist regelmäßig zu überprüfen, ob der Gepäckträger mit dem Kindersitz ordnungsgemäß funktioniert und ob die Katzenaugen am Gepäckträger/Kindersitz durch das Kind in keiner Weise verdeckt werden.
13. Besonders wichtig ist es auch, dass das Fahrrad mit dem Kind im Kindersitz ohne Aufsicht nicht verlassen wird.

14. Ausleihen und Rückgabe eines Fahrrades mit Kindersitz ist an jeder Station bzw. außerhalb der Station möglich.